

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des	
	Stadtplanungsamtes	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	
Herr Uwe Volz	Stadtplanungsamt	(ab 20:10 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schiffführerin
----------------------	----------------

Entschuldigt:

Herr Frederik Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion
Herr Stefan Klaus Häbich	Fraktion Gießener LINKE

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Widmung eines Fuß- und Radweges in der Gemarkung Gießen, Flur 52, Nr. 153/27 STV/2864/2025
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2025 -
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/33 STV/2910/2025
"Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen Gießen); **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -

3. Bebauungsplan Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg", 1. Teilbereich; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2025 - STV/2912/2025
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/10 "Stiegel"; **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2025 - STV/2914/2025
5. 23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Fa. BIEBER & MARBURG II"; **hier:** Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 - STV/2923/2025
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. SCH 08/04 "Erweiterung Firma Bieber + Marburg II"; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 10.11.2025 - STV/2924/2025
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Widmung eines Fuß- und Radweges in der Gemarkung Gießen, Flur 52, Nr. 153/27** STV/2864/2025
- Antrag des Magistrats vom 22.10.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der straßenrechtlichen Widmung des in der Gemarkung Gießen, Flur 52, Flurstück-Nr. 153/27 verlaufenden Fuß- und Radweg gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) als öffentliche Straße (Gemeindestraße) mit der Beschränkung ‚Fuß- und Radweg‘ zu.

2. Der Magistrat wird beauftragt das Widmungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.

Die Widmung wird nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung wirksam.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Stadtvorordneter Rippl**.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 04/33 STV/2910/2025
"Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen
Gießen); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GI 04/33 ‚Schiffenberger Weg 21 + 23‘ (Grüne Stadt-Terrassen Gießen) wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird ebenso beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich**, die **Stadterordneten Rippl** und **M. Zörb** sowie **Herr Dr. Hölscher** und **Herr Henrich** (Stadtplanungsamt).

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V).

3. Bebauungsplan Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg", 1. STV/2912/2025
Teilbereich; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2025 -

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. KL 09/07 ‚Theodor-Storm-Weg‘, 1. Teilbereich wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A

der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl und A. Helmchen**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V).

4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes WI 06/10 "Stiegel"; STV/2914/2025
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2025 -**
-

Antrag:

„1. Der als Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan Nr. WI 06/10 ‚Stiegel‘ mit dem geringfügig verkleinerten Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) (Anlage 2) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung und im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Stadträtin Weigel-Greilich erläutert die Magistratsvorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Rippl, M. Zörb und Oswald**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, G+V).

5. **23. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Fa. BIEBER & MARBURG II" STV/2923/2025
hier: Beschluss
- Antrag des Magistrats vom 10.11.2025 -**
-

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V).

7. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) M i r o l d – S t r o h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e